



ABS: MDR-VD, 1082 Wien, Rathaus

An das  
Bundesministerium für  
Finanzen

Amt der Wiener Landesregierung

**Magistratsdirektion der Stadt Wien**  
**Geschäftsbereich Recht**  
**Verfassungsdienst**  
Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428  
1082 Wien  
Tel.: +43 1 4000 82349  
Fax: +43 1 4000 99 82310  
[post@md-r.wien.gv.at](mailto:post@md-r.wien.gv.at)  
[www.wien.at](http://www.wien.at)

MDR - 2270-1/12

Wien, 23. Oktober 2012

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Börsegesetz 1989, das Bankwesengesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 1031/2010 über den zeitlichen und administrativen Ablauf und sonstige Aspekte der Versteigerung von Treibhausgasemissionszertifikaten gemäß der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft geändert werden;  
Begutachtung;  
Stellungnahme

zu BMF-040402/0004-III/5/2012

Zu dem mit Schreiben vom 5. Oktober 2012 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Gegen den vorliegenden Entwurf besteht seitens der Stadt Wien kein Einwand.

Es wird jedoch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Einnahmen aus Versteigerungen von Emissionszertifikaten gemäß § 21 Emissionszertifikatengesetz 2011, BGBl. I Nr. 118, nach wie vor dem Bund zufließen. Insbesondere im Hinblick auf den gemäß dem Klimaschutzgesetz geplanten Klimaschutz-Verantwortlichkeitsmechanismus sind auch in der Zuständigkeit der Länder zusätzliche Klimaschutzmaßnah-

men erforderlich. Die Forderung der Länder, diese an den Versteigerungseinnahmen zu beteiligen und den Ländern einen Teil der Einnahmen für verstärkte Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, blieb bis dato unberücksichtigt und wird daher erneut zum Ausdruck gebracht.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Andreas Wostri  
Obermagistratsrat

Mag. Silvia Keplinger  
Obermagistratsrätin

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landes-  
regierungen
3. Verbindungsstelle der  
Bundesländer
4. MA 5  
(zu MA 5 - 5172/12)

mit dem Ersuchen um Weiter-  
leitung an die einbezogenen  
Dienststellen